

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2013
Nr. 2013/762

Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4112 Hofstetten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt 2013

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt vom 1. bis 8. Mai 2013. Dieser Anlass wird von den Gemeinden zusammen mit den Vereinen organisiert und durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh ist an das Gemeindeduell schweiz.bewegt 2013 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbenteragen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)
dv/schweiz.bewegtHofstetten.doc
Kant. Sportfachstelle
Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, Büneweg 2, 4112 Hofstetten